



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 21

vom 01.02.2021

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Gemeinsame Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesländer \(AuA's\)](#)
- [Aktualisierung der Länderliste](#)
- [Typologiepapiere der FIU](#)
- [Hinweis zur Dokumentationspflicht](#)

Gemeinsame Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesländer (AuA's)

Im Dezember 2020 wurden für das Geldwäschegesetz in Hessen [Auslegungs- und Anwendungshinweise](#) für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen veröffentlicht. Sie sollen den Verpflichteten als Hilfestellung zur praktischen Umsetzung des Geldwäschegesetzes und den daraus resultierenden Pflichten dienen.

Der Hauptteil wurde in einer bundesweiten Arbeitsgruppe erstellt, sodass es sich hier überwiegend um bundeseinheitlichen Konsens von Auslegungs- und Anwendungsfragen handelt. Das Dokument soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert werden, sodass Sie gerne auch mit Anregungen und noch offenen Rechtsfragen auf uns zukommen können.

Die Auslegungs- und Anwendungshinweise finden Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite (www.rp-kassel.de) unter dem Menüpunkt → Sicherheit → Geldwäschegesetz.

Aktualisierung der Länderliste

Die Liste der aktuellen Drittländer mit höherem Risiko wurde durch die EU Kommission angepasst. Sie finden sie [hier](#). Ebenfalls sind dort die Länder mit strategischen Mängeln sowie die Länder mit hohem Risiko (nach der Nationalen Risikoanalyse Deutschlands) aufgelistet. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Geldwäschegesetz (GwG) hat der Verpflichtete zusätzlich zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten verstärkte Sorgfaltspflichten zu erfüllen, wenn ein höheres Risiko vorliegt.

Typologiepapiere der FIU

Die FIU veröffentlicht sog. Typologiepapiere für Verpflichtete. Aktuell gibt es ein neues Typologiepapiere zum Thema „Uhren/Schmuck“. Sie finden auf der [Website der FIU](#) (Bereich für Verpflichtete) immer aktuelle Informationen zur Geldwäscheprävention. Dafür genügt eine einmalige Registrierung für diesen Bereich bei der FIU.

Hinweis zur Dokumentationspflicht

Die vom Regierungspräsidium Kassel durchgeführten Überprüfungen von Verpflichteten haben gezeigt, dass oftmals bei Transaktionen wirtschaftlich Berechtigte und auch politisch exponierte Personen erfragt werden, jedoch fehlt in den meisten Fällen eine entsprechende Dokumentation der Feststellung.

Um die Dokumentation der wirtschaftlich Berechtigten und der politisch exponierten Personen gewährleisten zu können, wird die Anwendung von Dokumentationsbögen empfohlen. Entsprechende Muster-Dokumentationsbögen für [natürliche](#), als auch für [juristische](#) Personen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:
geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
[Internetseite](#)